



Zielmarktdesign und nationales Umsetzungsprojekt MARI & PICASSO

Stakeholder Workshop 05.05.2021



Inhaltsverzeichnis / Gliederung

1. Einführung Zielmarktdesign MARI & PICASSO

2. Ergebnisse der Umfrage zur Anbieterkommunikation

3. MARI – mFRR Gebotsstrukturen

4. Optionen für die Weiterentwicklung des nationale Regelreservemarkts



Einführung Zielmarktdesign MARI & PICASSO

Manuel Glau, 50Hertz Transmission GmbH



Inhaltsverzeichnis / Gliederung

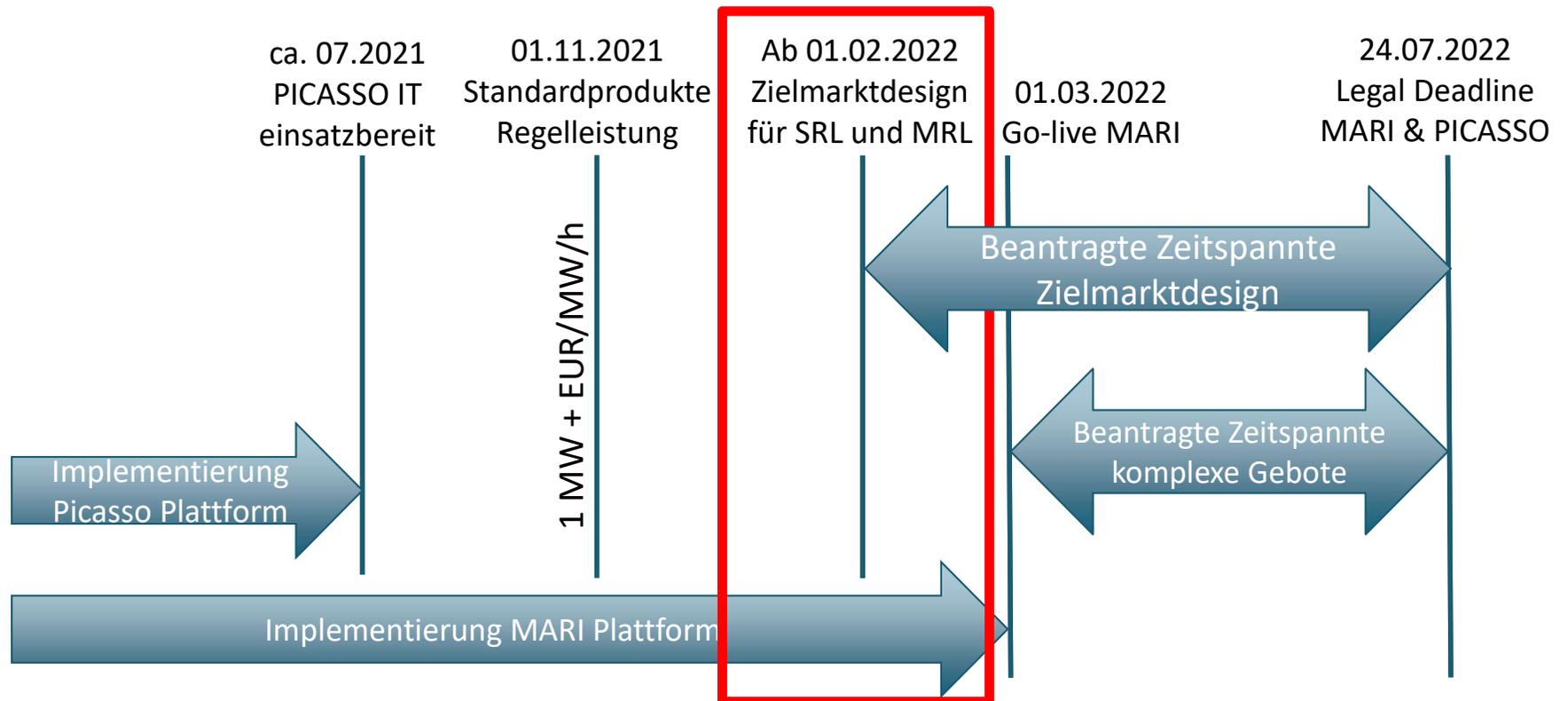
- 1. Projektstand
 - 2. Ausblick Anbietertests
-
-



Projektstand



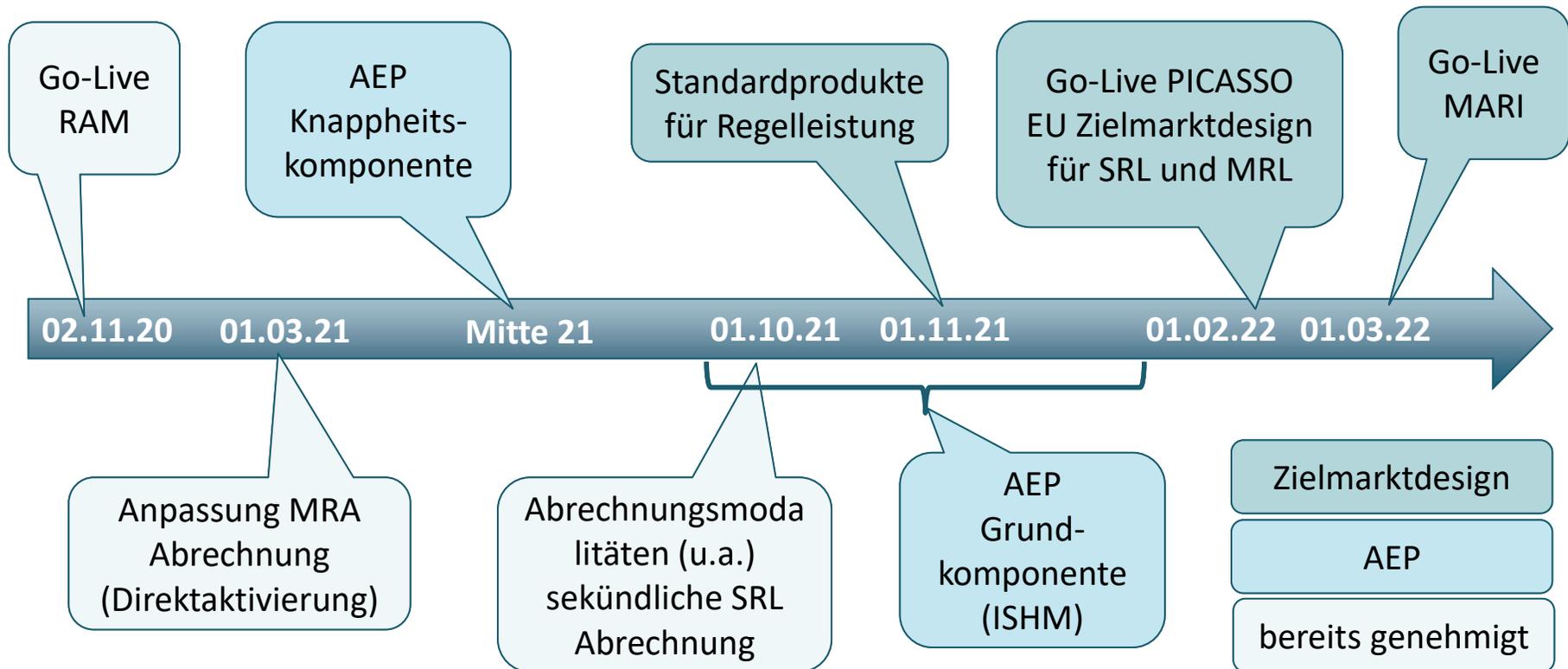
Rückblick auf den letzten Stakeholder Workshop



Projektstand

- Stand des Genehmigungsverfahrens
 - Die BNetzA hat Ihre Konsultation zum 28.04.2021 abgeschlossen.
 - 4ÜNB gehen davon aus, dass die notwendigen Anpassung der MfRRA rechtzeitig genehmigt werden.
 - 4ÜNB gehen davon aus, dass die beantragten Fristen genehmigt werden.
- Stand des Umsetzungsprojektes auf ÜNB Seite
 - Planung ggü. letztem Stakeholder Workshop unverändert
 - 01.02. Go-Live PICASSO Plattform + Zielmarktdesign aFRR + mFRR (15 min Produkte, GCT 25 min, Marginal Pricing)
 - 01.03. Go-Live MARI Plattform
 - 01.03. – 24.07. MARI Gebotsstrukturen

Ein Gesamtüberblick über anstehende Marktänderungen

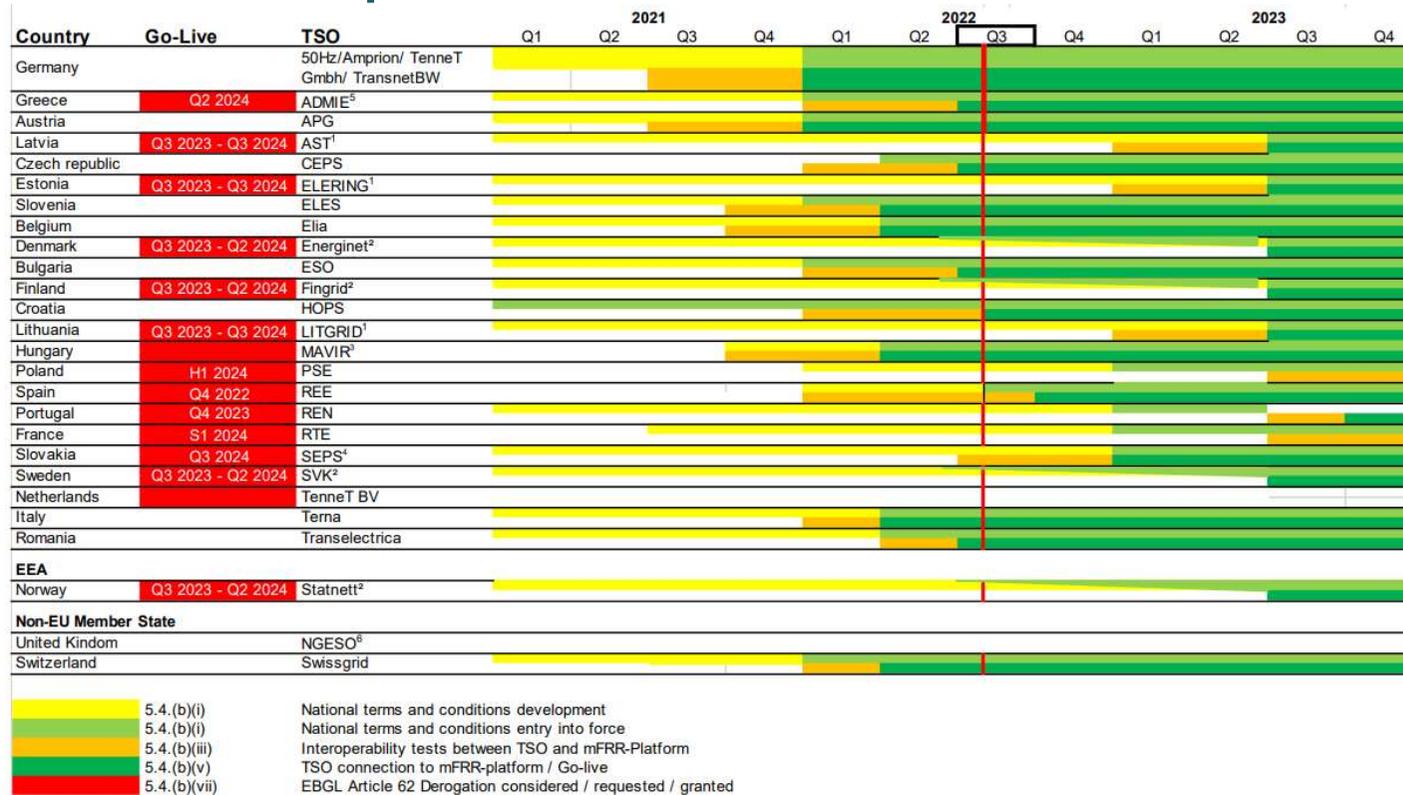


Accession Roadmap PICASSO

Country	Derogation deadline	TSO	2021				2022				2023			
			Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
EU:														
Austria		APG												
Belgium		Elia												
Bulgaria		ESO												
Croatia		HOPS												
Czech republic		CEPS												
Denmark ¹		Energinet												
Finland ¹		Fingrid												
France		RTE												
Germany		50H,AMP,TNG,TTG												
Greece		ADMIE												
Hungary ²		MAVIR												
Italy		Terna												
Netherlands		Tennet BV												
Poland		PSE												
Portugal		REN												
Romania		Transelectrica												
Slovakia ³	7/2024	SEPS												
Slovenia		ELES												
Spain		REE												
Sweden ¹		SVK												
EEA:														
Norway ¹		Statnett												
Non-EU:														
Switzerland		Swissgrid												

	5.4.(b)(i)	National terms and conditions development
	5.4.(b)(i)	National terms and conditions entry into force
	5.4.(b)(iii)	Interoperability tests between TSO and aFRR-Platform
	5.4.(b)(v)	TSO connection to aFRR-platform / Go-live
	5.4.(b)(vii)	EBGL Article 62 Derogation considered (no deadline listed) / requested (no deadline listed) / granted (new deadline listed)

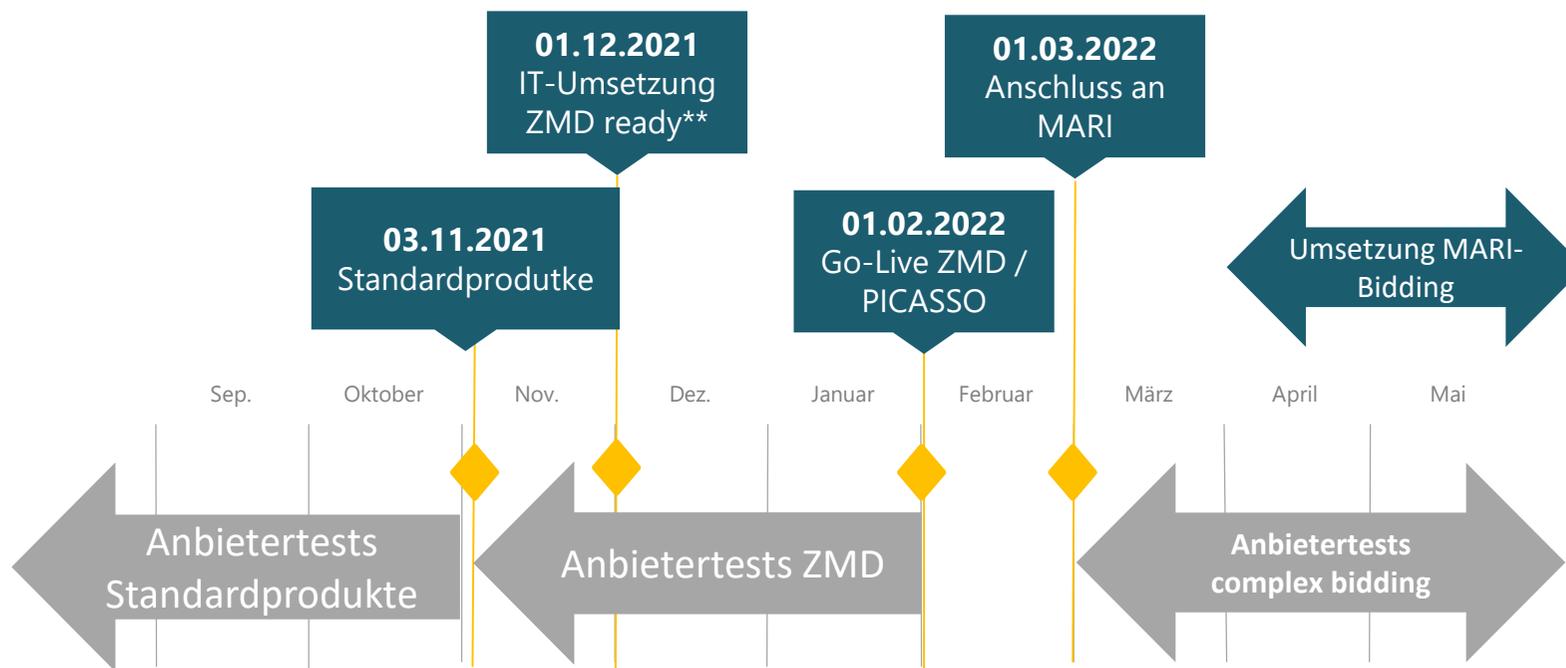
Accession Roadmap MARI



Anbietertests



Anbietertests in Planung



Anbietertests in Planung

- Test der Standardprodukteigenschaften
 - Tests der Angebotsabgabe und Zuschlagsinformation (XML upload bleibt unverändert + API 2.3 + Frontend)
- Test Zielmarktdesign
 - Tests der Angebotsabgabe und Zuschlagsinformation (API 3.0 + Frontend)
- Test MARI bidding
 - Tests der Angebotsabgabe und Zuschlagsinformation (API 3.0 + Frontend)
 - API 3.0 kennt bereits ab Zielmarktdesign die Produkteigenschaften komplexer Gebote, aber IP RL kann diese Informationen erst ab der Testphase MARI bidding verarbeiten.

Die ÜNB informieren Ende Mai/Anfang Juni ausführlich über die Anbieter-Tests!

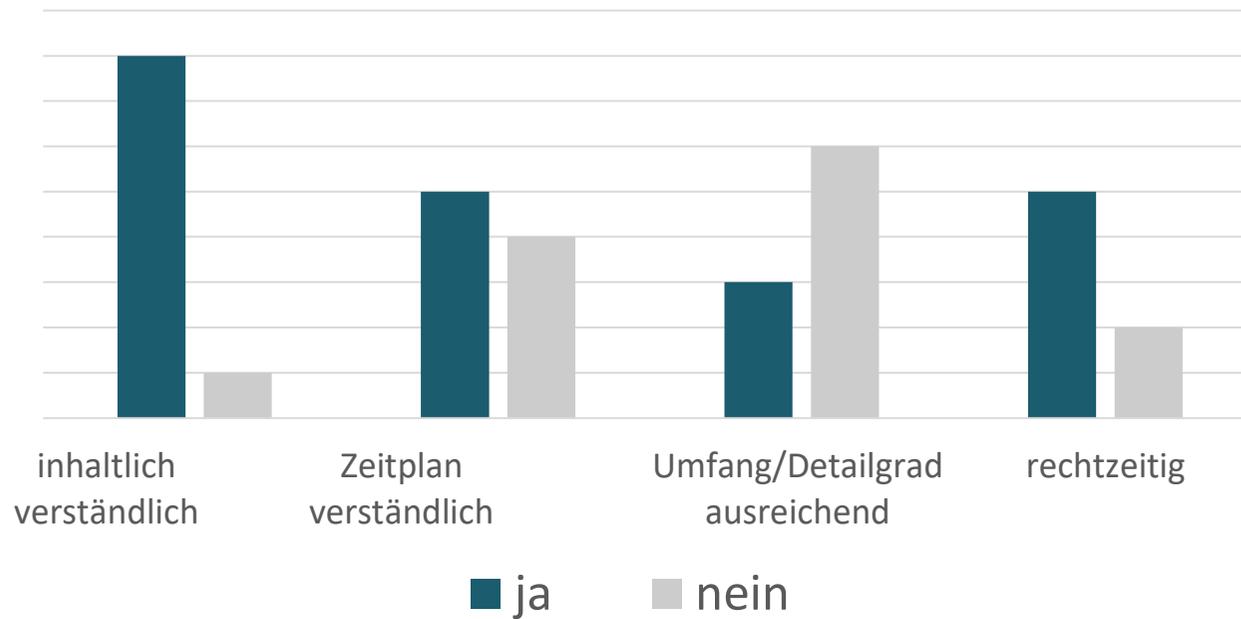


Ergebnisse der Umfrage zur Anbieterkommunikation

Stakeholder Workshop 05.05.21 – Jens Axmann, TransnetBW



Die bisherigen Informationen waren

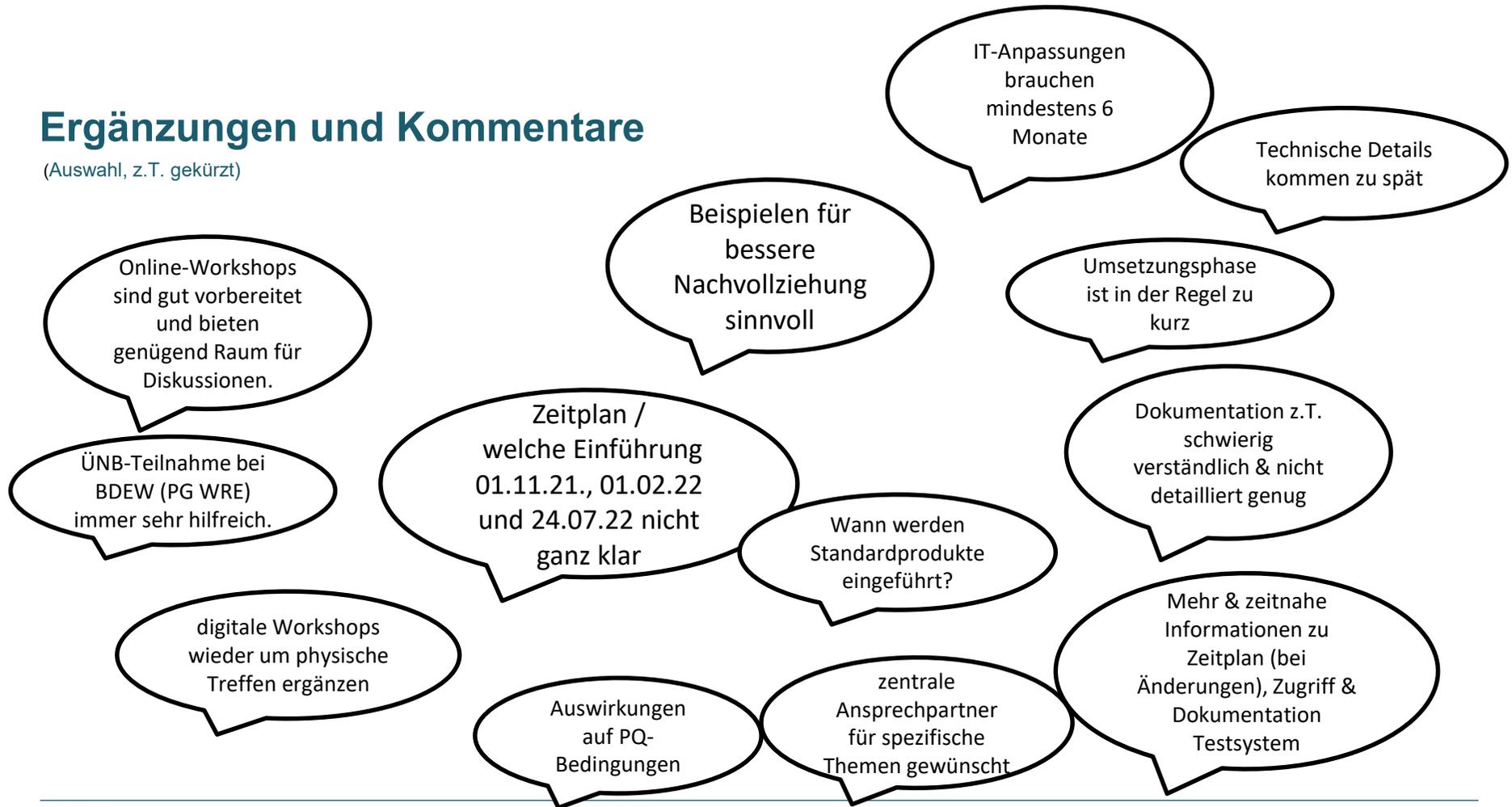


Gewünschte Medien und deren Häufigkeiten

	2-wöchentlich	monatlich	alle 6-8 Wochen	quartalsweise	bei wesentlichen Entwicklungen	überhaupt nicht
Newsletter oder Newsposts auf der IP-RL	1	6	1	1	1	
Workshops		1		1	8	
Bilaterale Austausche		1	2	1	7	
Regelmäßiger Runder Tisch (allgemein)			3	5		
Runder Tisch zu speziellen Themen			3		7	

Ergänzungen und Kommentare

(Auswahl, z.T. gekürzt)





MARI – mFRR Gebotsstrukturen

Sebastian Olivares | Amprion GmbH



MARI Gebotsstrukturen

- MARI ist das europäische Projekt zur Umsetzung einer Plattform zum gemeinsamen Abruf von mFRR (Minutenreserve), wie im Implementierungsrahmen gem. EBGL festgelegt.
- Der mFRR Implementierungsrahmen sieht eine Reihe verschiedener Gebotsstrukturen vor. Hintergrund ist, den Märkten mit „unit-based bidding“ die Teilnahme an MARI zu ermöglichen.
- Die in diesen Märkten abgegebenen Gebote müssen technische Einschränkungen und Kostenstrukturen der einzelnen Technischen Einheiten in der Gebotsabgabe abbilden können.
- Zusätzlich zu den sogenannten „simple“ Bids – teilbar und unteilbar – gibt es die Möglichkeit, komplexe Gebote in einer Produktzeitscheibe sowie verlinkte Gebote zwischen den Produktzeitscheiben abzugeben.
- Diese Gebotsstrukturen, obwohl bei portfolio Bidding nicht notwendig, werden mit dem Ziel eines Level Playing Fields auch in Deutschland umgesetzt. Priorität bei der MARI Umsetzung haben allerdings die Einführung der zentralen Aspekte des Zielmarktdesigns sowie die Etablierung stabiler Prozesse, sodass gewisse Features erst nach der Einführung des Zielmarktdesigns und dem Anschluss an MARI umgesetzt werden.
 - Die ÜNB werden einen entsprechenden Feature Roadmap erarbeiten.

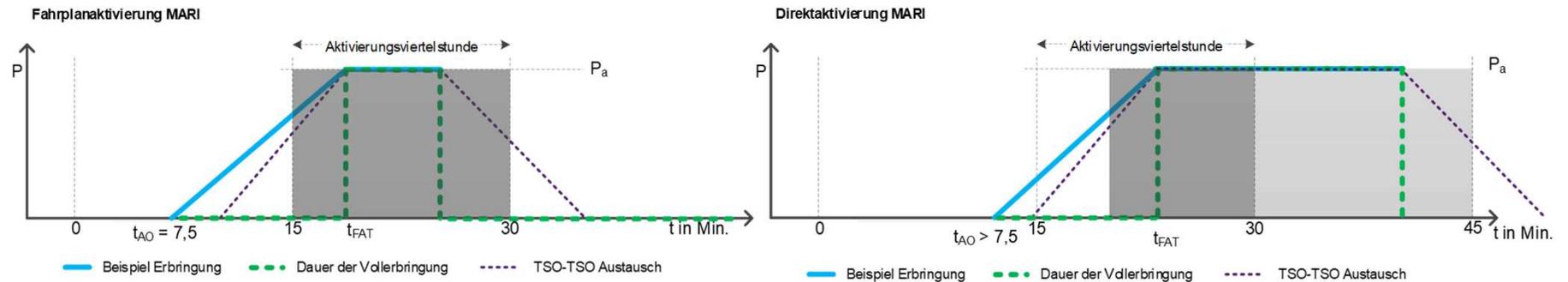
Standard Regular Arbeitsprodukt mFRR

- Folgende Eigenschaften der Regular Arbeitsgebote sind im IF festgelegt und werden in die Modalitäten für RRA übertragen:

	Implementation Framework	Heute in DE	Umsetzung
Full Activation Time (FAT)	12,5 Min	15 Min	01.02.22
Mindestgebotsgröße	1 MW	5 MW (mit Ausnahme)	
Gebotsinkrement	1 MW	1 MW	
Dauer Gebotsgültigkeit (validity period)	T-7,5 Min (Fahrplanakt.) bis T+7,5 Min (späteste Direktakt.)	T-22,5 Min (früheste Direktakt.) bis T-7,5 Min (Fahrplanakt.)	
Mindestaktivierungszeit	5 Min (abhängig von Direktaktivierung)		
Teilbarkeit	Teilbar (auch mit Mindestaktivierung) / Unteilbar	Blockgebote bis 25 MW	
Direktaktivierbarkeit	<i>Fahrplan- und direktaktivierbare Gebote (Wahlrecht nur für RA-Gebote)</i>	<i>Alle Gebote sind Fahrplan- und direktaktivierbar</i>	<i>frühestens mit Anschluss an MARI</i>
Verlinkung von Geboten / komplexe Gebotsstrukturen	<i>Erlaubt – Erläuterung auf den nächsten Folien</i>		

Standard Regelarbeitsprodukt mFRR

- Das Regelarbeitsprodukt für mFRR, wie im Implementierungsrahmen definiert, geht mit einer Änderung der Reihenfolge der Direkt- und Fahrplanaktivierung einher.



- Fahrplanaktivierung erfolgt zum gleichen Zeitpunkt, allerdings mit veränderter Full Activation Time (12,5 Min)
- Eine Direktaktivierung erfolgt zukünftig nach der Fahrplanaktivierung unter Berücksichtigung der gleichen MOL. In diesem Fall wird die Leistung über die Folgeviertelstunde hinweg erbracht.

MARI Gebotsstrukturen

Simple bids

Die sogenannten Simple Bids unterscheiden sich durch die Teilbarkeit:

- Vollständig teilbare Gebote (fully divisible bids): Abruf/Aktivierung für jede Menge zwischen 1 MW und dem Gebotsvolumen zulässig
- Teilweise teilbare Gebote (divisible bids): Abruf/Aktivierung für jede Menge zwischen einer Mindestaktivierung und dem Gebotsvolumen zulässig
- Gebotsinkrement beträgt gem. Implementierungsrahmen 1 MW
- Unteilbare Gebote (indivisible bids): entspricht Blockgeboten. Nur eine Aktivierung in Höhe des Gebotsvolumens zulässig

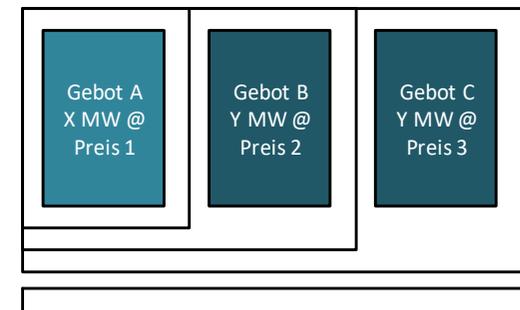
	Fully divisible bid	Divisible bid	Indivisible bid
Divisibility	Divisible	Divisible	Indivisible
Offered Volume	x MW	x MW	x MW
Minimum offered Volume	z MW, where z = 0 MW	z MW, where: 0 MW < z < x MW	N/A

MARI Gebotsstrukturen

Complex Bids – Multipart bid (oder Parent-child)

- Multipart Bid bezeichnet eine Gruppe von Geboten in derselben Viertelstunde bzw. Produktzeitscheibe, aus der ausschließlich in aufsteigender (bei neg. mFRR absteigender) Preisreihenfolge abgerufen werden kann.
 - D.h. ein Gebot eines Multipart Bids kann nur dann abgerufen werden, wenn die „günstigeren“ Gebote ebenfalls abgerufen werden.
 - Motivation: Gebote können unter bestimmten Umständen in der Optimierung übersprungen werden.
- Gebote müssen unterschiedliche Preise haben. Dabei gibt es keine Einschränkungen zum Volumen der einzelnen Gebote oder Gesamtvolumen.
- Gebote dürfen jede Art von Simple Bids sein.
- Alle Gebote müssen die selbe Richtung (positive oder negative mFRR) aufweisen.
- Alle Gebote müssen die selbe Aktivierungsart (nur fahrplan- oder direktaktivierbar) haben.
- Ein Gebot kann nicht gleichzeitig Bestandteil mehrerer Multipart Bids sein.

Multipart Bid



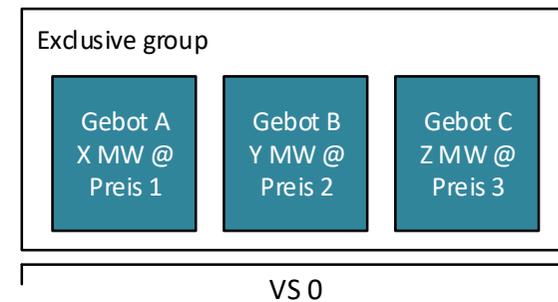
VS 0

Preis 1 < Preis 2 < Preis 3

MARI Gebotsstrukturen

Complex Bids – Exclusive group

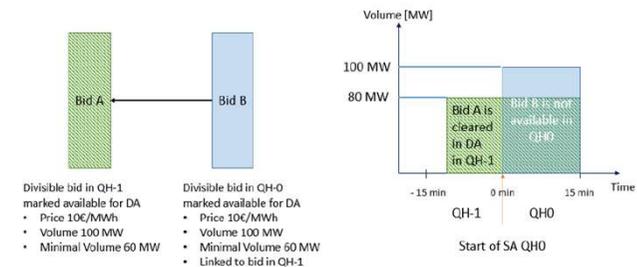
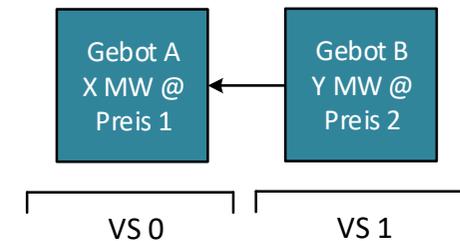
- Eine Exclusive Group bezeichnet eine Gruppe von Geboten, aus denen ausschließlich eins der Gebote abgerufen/aktiviert werden kann.
 - D.h. die Aktivierung eines Gebotes der Gruppe schließt die Aktivierung anderer Gebote der Gruppe aus
- Die einzelnen Gebote müssen unterschiedliche Volumina und Preise haben.
- Gebote dürfen jede Art von Simple Bids sein.
- Alle Gebote müssen die selbe Richtung (positive oder negative mFRR) aufweisen.
- Alle Gebote müssen die selbe Aktivierungsart (nur fahrplan- oder direktaktivierbar) haben.
- Ein Gebot kann nicht gleichzeitig Bestandteil mehrerer Exclusive Groups sein.
- Ein Gebot kann nicht gleichzeitig Bestandteil einer Exclusive Group und eines Multipart Bids sein.
- Anwendungsfall: Modellierung von Anfahrkosten, wenn die Kosten je MWh sich bei höheren Aktivierungsmengen verringern.



MARI Gebotsstrukturen

Produktzeitscheibenübergreifende Verlinkungen – Technical Linking

- Produktzeitscheibenübergreifende Verlinkung von Geboten vermeidet unrealistische Aktivierungen, bspw. doppelte Aktivierung, weil sich die Direktaktivierung über zwei aufeinanderfolgenden Viertelstunden erstreckt.
 - Zur GCT einer Viertelstunde können noch Direktaktivierungen für die Vorviertelstunde erfolgen.
- Das Technical Linking signalisiert, dass zwei Gebote in aufeinanderfolgenden Viertelstunden aus dem selben Pool oder der gleichen TE erbracht werden.
 - Verknüpfungsregel: Bei Direktaktivierung des Gebots A (VS 0) → Nichtverfügbarkeit Gebot B (VS 1)
- Technical Linking kann zwischen Simple wie Komplexen Geboten angegeben werden.
 - Bei Complex Bids (exclusive oder multipart) gilt das Technical Linkage für die gesamte Gruppe.
 - Verknüpfungsregel: Bei Direktaktivierung eines Gebots der Gruppe in VS 0 -> Nichtverfügbarkeit der Gruppe in der VS1
- Technical Linking wird durch eine über die verknüpften Produktzeitscheiben hinweg gemeinsame ID gekennzeichnet.



MARI Gebotsstrukturen

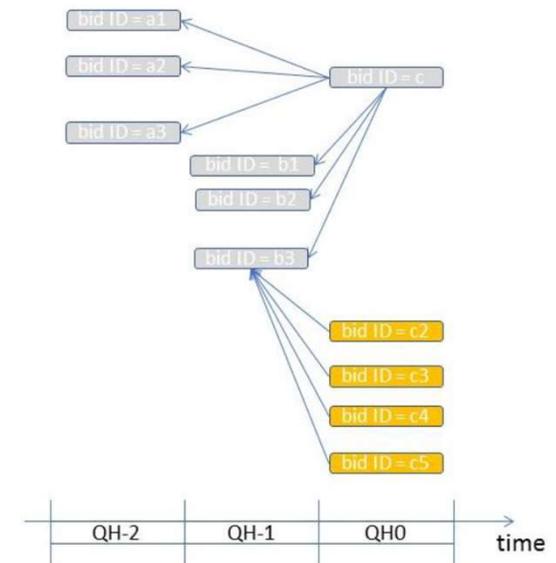
Produktzeitscheibenübergreifende Verlinkungen – Conditional Linking

- Conditional Linking:
 - Hintergrund ist analog zum Technical Linking, dass zur GCT einer Produktzeitscheibe noch nicht alle Aktivierungen der Vor- und Vorvorviertelstunde berücksichtigt werden können.
 - Ziel des Conditional Linkings ist die Anpassung der Verfügbarkeit eines Gebots abhängig der Aktivierungen der Vor- und Vorvorviertelstunde.
- Conditional Linking kann ausschließlich zwischen Simple Bids angegeben werden.
- Conditional Linking besteht aus den folgenden Informationen:
 - Initiale Verfügbarkeit des Gebots (VS0): „standardmäßig“ verfügbar/nicht verfügbar
 - Verlinktes Gebot der Vor- oder Vorvorviertelstunde: maximal 3 Gebote jeweils in der Vor- und Vorvorviertelstunde können angegeben werden (VS-1 und -2)
 - Bedingungsregel, welche die Verfügbarkeit des Gebots (VS0) anhand der Aktivierung/Nichtaktivierung der verlinkten Gebote bestimmt.
- Technische Einschränkungen (Rampeneinschränkungen) sowie wirtschaftliche Aspekte (Speicherkosten und Anfahrkosten) können mit Conditional Linking abgebildet werden.

MARI Gebotsstrukturen

Produktzeitscheibenübergreifende Verlinkungen – Conditional Linking

- Conditional Linking:
 - Wenn verlinktes Gebot in VS-1 oder VS-2 aktiviert wurde, ist das Gebot in VS0 verfügbar/nicht verfügbar
 - Wenn verlinktes Gebot in VS-1 oder VS-2 in der Fahrplanaktivierung aktiviert wurde, ist das Gebot in VS0 verfügbar/nicht verfügbar
 - Wenn verlinktes Gebot in VS-1 oder VS-2 in der Fahrplanaktivierung aktiviert wurde, ist das Gebot in VS0 für Direktaktivierungen verfügbar/nicht verfügbar
 - Wenn verlinktes Gebot in VS-1 oder VS-2 in der Direktaktivierung aktiviert wurde, ist das Gebot in VS0 verfügbar/nicht verfügbar
 - Wenn verlinktes Gebot in VS-1 oder VS-2 in der Direktaktivierung aktiviert wurde, ist das Gebot in VS0 für Direktaktivierungen verfügbar/nicht verfügbar
 - Wenn verlinktes Gebot in VS-1 oder VS-2 nicht aktiviert wurde, ist das Gebot in VS0 für Direktaktivierungen verfügbar/nicht verfügbar



Menti-Fragen

Ergebnisse sind am Ende dieses Vortrags ergänzt

Aktuelle Informationen zum MOLS/MeRLin

- **Neues Format zur Abmeldung: TAN (Tender Availability Notification)**
 - Ziel: Vorbereitung auf das Zielmarktdesign mit 15-Minuten-Produkte:
 - Abmeldungen sind auch für zukünftige Viertelstunden möglich. Bisher ist dies nur auf Basis finaler RAM-Ergebnisse möglich.
→ Keine viertelstündliche Eingabe von Abmeldungen mit Einführung des Zielmarktes zum 01.02.2022 erforderlich.
 - Die bisherige TRN kann Abmeldungen nur auf Basis einer Bezuschlagung durchführen (vertragsscharfe Abmeldung).
→ Reduzierung der Komplexität mit Start von MARI, da anbieterseitig komplexen und verlinkten Angeboten nicht berücksichtigt werden müssen.
 - Ab dem Zielmarktdesign ist die Angabe von standardisierten Gründen bei der Übermittlung von Abmeldungen zwingend erforderlich.
 - Relevante Kapitel in der Schnittstellenbeschreibung: 3.3.4-5
 - Ab Sommer 2021: Der MOLS unterstützt beide Arten der Abmeldungen und kann sowohl TAN als auch TRN verarbeiten. Es wird ein neues MeRLin Release bereitgestellt, mit dem optional TAN-Nachrichten versendet und Gründe für Abmeldungen angegeben werden können.
 - Ab der Einführung des Zielmarktdesigns (ab 01.02.2022): Der MOLS verarbeitet nur noch TAN und keine TRN mehr. Es wird ein neues MeRLin-Release bereitgestellt, das keine TRN mehr versendet. Die Angabe von Gründen ist zwingend erforderlich.
- **Nachtrag Direktaktivierung: Vertragsscharfe kaufmännische Rundung der FP-/Abrechnungsmengen in der Vorviertelstunde auf ganze MW**
 - Erläuterungen zu Rundungen für die FP-/Abrechnungswerten der Vorviertelstunden bei Direktaktivierungen (Siehe Folie Fallbetrachtung).

Aktuelle Informationen zum MOLS/MeRLin

- **Monitoring der Anbieterkommunikation – Kommunikationsstatus für die Erreichbarkeit:**
 - Mit einem Release für Juli 2021 wird der Kommunikationsstatus im MOLS per Default im Tagesabschluss an den Anbieter/MeRLin für das Monitoring über den Kommunikationsstatus gesendet. Damit hat der Anbieter die Möglichkeit zu sehen, welchen Status des Anbieters der MOLS an die Abrechnungssysteme weiter gibt.
 - Der Versand an die Anbieter kann auf Wunsch des Anbieters deaktiviert werden (Schnittstellenanpassung ist optional).
 - Der Status der Erreichbarkeit im MOLS wird pro Rahmenvertrag im DayAfter über die fTRR (Handelsbestätigung Verfügbarkeiten) bereitgestellt.
 - Umsetzung im MeRLin:
 - Der Status („automatisch erreichbar“, „telefonisch erreichbar“, „nicht erreichbar“ oder „Systemseitige NV“) wird als zusätzliche Zeitreihe in der Aktivierungsübersicht angezeigt.
 - Bei MOLS-Nichterreichbarkeiten wird der Status MOLS-seitig auf NV gesetzt und ist nicht vom Anbieter zu vertreten.
 - In der Wartenansicht wird die Erreichbarkeit nicht angezeigt, da diese Information erst im DayAfter vorliegt.

Aktuelle Informationen zum MOLS/MeRLin

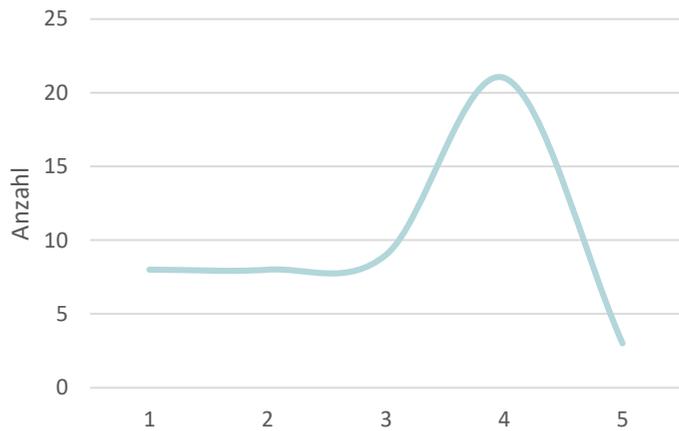
▪ Schnittstellenbeschreibung

- Aktuell veröffentlicht v1.14: www.mols-anbieter-client.net oder im IP RL Downloadbereich.
- Wirksamwerden ist geplant für Mitte Juli (bis dahin v1.13)
- Änderungen in v1.14 nur optional, nicht zwingend.
- Für die Einführung des Zielmarktdesigns wird eine neue Schnittstellenbeschreibung mit zwingenden Anpassungen veröffentlicht.

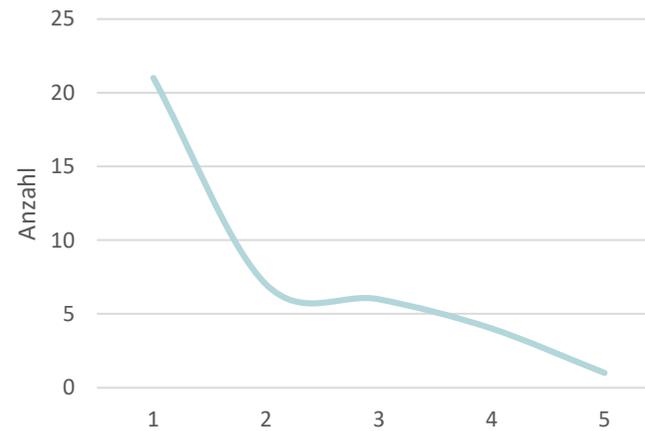
Ergebnisse der Menti-Umfragen zu MARI (1/4)

Antwortmöglichkeit von 1 = geringe Zustimmung / Wahrscheinlichkeit bis 5 = volle Zustimmung / hohe Wahrscheinlichkeit

Uns sind die mFRR Gebotsstrukturen bei MARI klar geworden

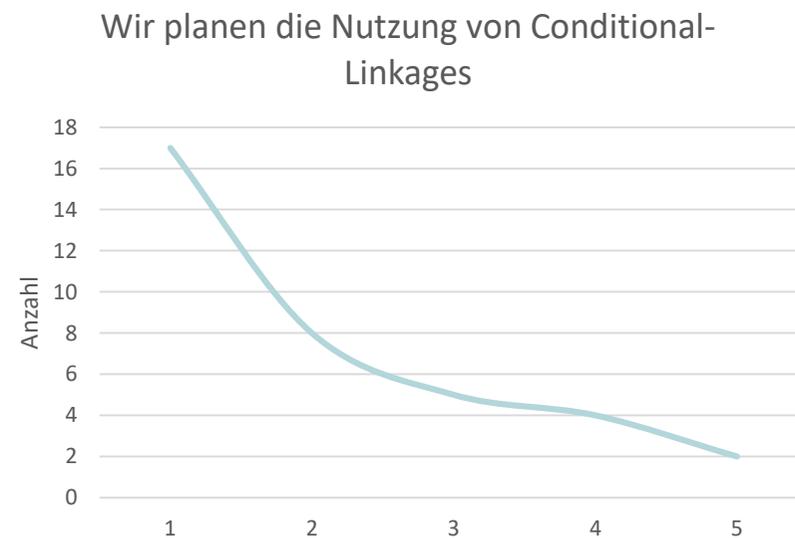
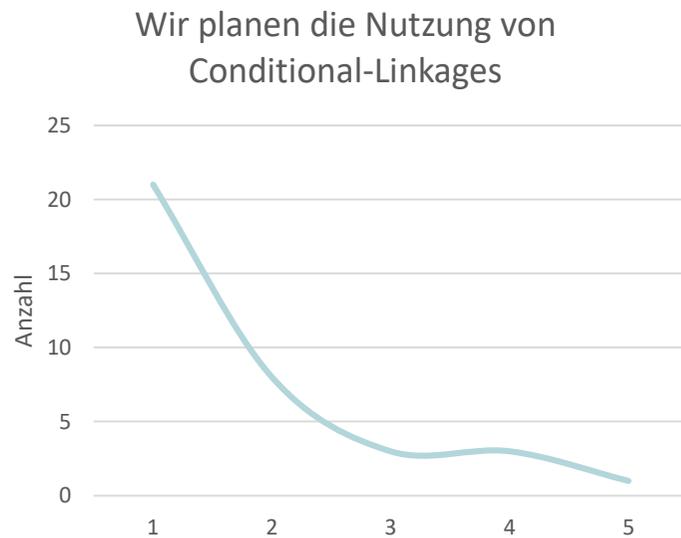


Wir planen die Nutzung von komplexen Gebotsstrukturen



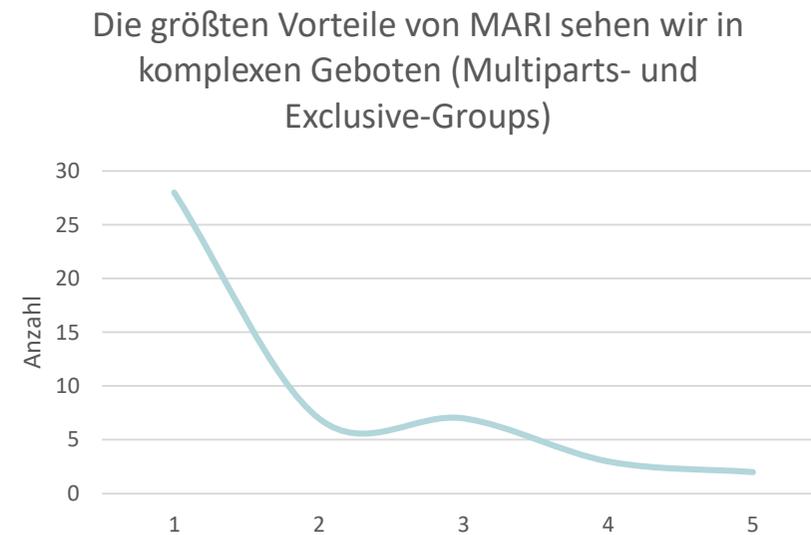
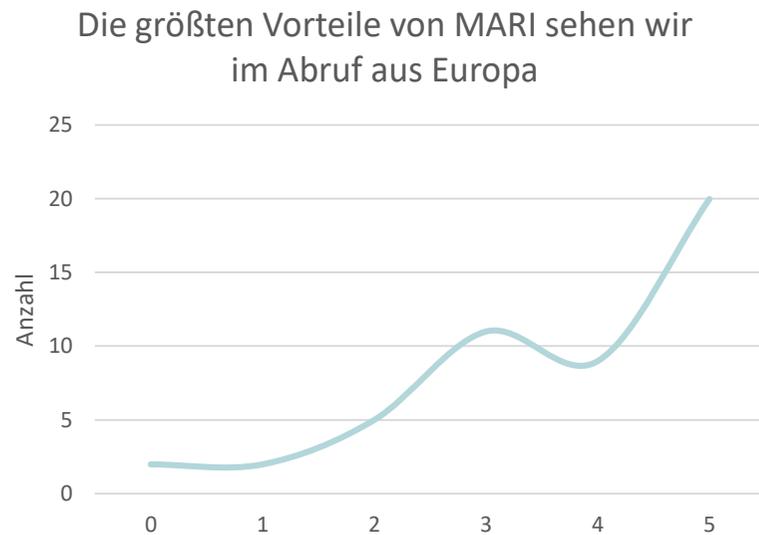
Ergebnisse der Menti-Umfragen zu MARI (2/4)

Antwortmöglichkeit von 1 = geringe Zustimmung / Wahrscheinlichkeit bis 5 = volle Zustimmung / hohe Wahrscheinlichkeit



Ergebnisse der Menti-Umfragen zu MARI (3/4)

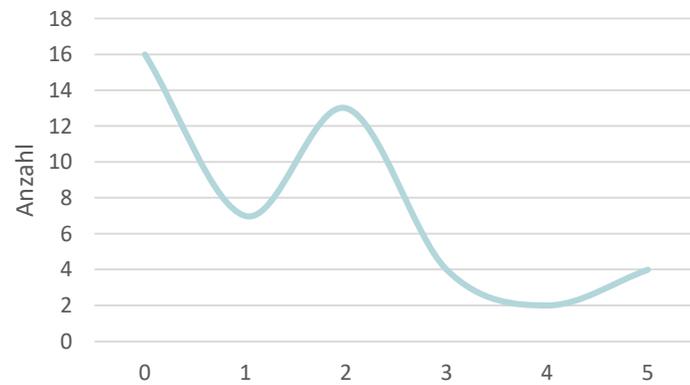
Antwortmöglichkeit von 1 = geringe Zustimmung / Wahrscheinlichkeit bis 5 = volle Zustimmung / hohe Wahrscheinlichkeit



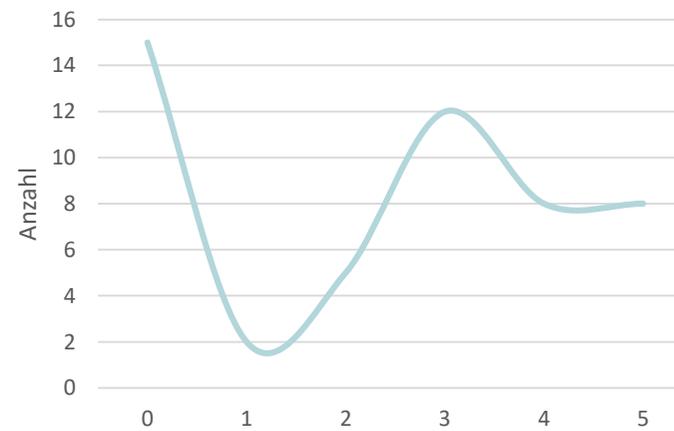
Ergebnisse der Menti-Umfragen zu MARI (4/4)

Antwortmöglichkeit von 1 = geringe Zustimmung / Wahrscheinlichkeit bis 5 = volle Zustimmung / hohe Wahrscheinlichkeit

Die größten Vorteile von MARI sehen wir im Wahlrecht der Aktivierbarkeit
[DA / SA]



Die größten Vorteile von MARI sehen wir in verkürzten Produktzeitscheiben





Optionen für die Weiterentwicklung des nationalen Regelreservemarkts

Dr. David Steber - Amprion GmbH



Agenda

1. Hintergrund und Motivation
2. Ziele
3. Maßnahmenvorschläge

ÜNB wollen Überlegungen mit Ihnen teilen und diskutieren. Wenn Sie eine Maßnahme als vielversprechend bewerten, sind ÜNB offen, diese umzusetzen.

Bisheriges Feedback aus dem Markt zur aktuellen Marktsituation

- Gründe für aktuelle geringe Liquidität und das hohe Preisniveau am RAM
 - RAM generell unattraktiv, ohne Leistungspreis keine Bereitschaft Flexibilität anzubieten
 - Organisatorische und technische Voraussetzungen noch nicht geschaffen (andere Prioritäten)
 - Schaffung organisatorischer und technischer Voraussetzungen lohnt sich wirtschaftlich nicht
 - Viertelstündlichen Produkte und GCT 25 Minuten sind hohe Hürden, insb. für kleinere Anbieter, um aktive am RAM teilzunehmen
- Identifizierte problematische Konsequenzen aus dem anstehenden Wechsel auf das Zielmarktdesign:
 - Preisniveau, das möglicherweise existenzgefährdendes Risiko für BKV darstellt
 - Potenzieller Verlust kleinerer Anbieter aufgrund des organisatorischen und IT technischen Aufwandes des kurzzyklischen RAM Prozesses

Roadmap Umsetzung EB VO Zielmarktdesign in DE



- Wesentliche Merkmale des von der EB VO vorgegebenen Zielmarktdesigns sind:
 - Trennung von Regelleistungs- und Regelarbeitsmarkt
 - Gate Closure T-25 Minuten vor Lieferviertelstunde
 - Viertelstundenprodukte für Regelarbeit (mFRR und aFRR)
 - Marginal Pricing bei Regelarbeit
 - Mit dem Beitritt zu den in der EB VO vorgegebenen Europäischen Plattformen zum Austausch von Regelarbeit sind Chancen und Risiken verbunden.
- Nur wenige Details können dabei überhaupt noch national ausgestaltet werden.

Ziele

- Gewährleistung eines stabilen und robusten Marktumfelds.
- 4ÜNB haben Maßnahmenvorschläge erarbeitet um den identifizierten Herausforderungen zu begegnen
 - Maßnahmen müssen im europäischen regulatorischen Rahmen umsetzbar sein
 - Keine Umsetzung von Maßnahmen vor der Einführung des EB VO Zielmarktdesigns
 - Die Etablierung zusätzlicher, flankierender Maßnahme zeitgleich mit der Einführung des Zielmarktdesigns erscheint in Anbetracht der Herausforderungen sachgerecht.
- Die mögliche Etablierung zusätzlicher, flankierender Maßnahmen zielt darauf ab,
 - eine effiziente Funktionsweise des Regelreservemarkts und
 - ein für alle Beteiligten zufriedenstellendes Marktdesign sowie einen erfolgreichen Transformationsprozess zu erreichen.

Mentimeter Umfrage

Flankierende Maßnahmen Mentimeter

Halten Sie es für sinnvoll, Anpassungen flankierend zur Einführung des ZMD vorzunehmen?

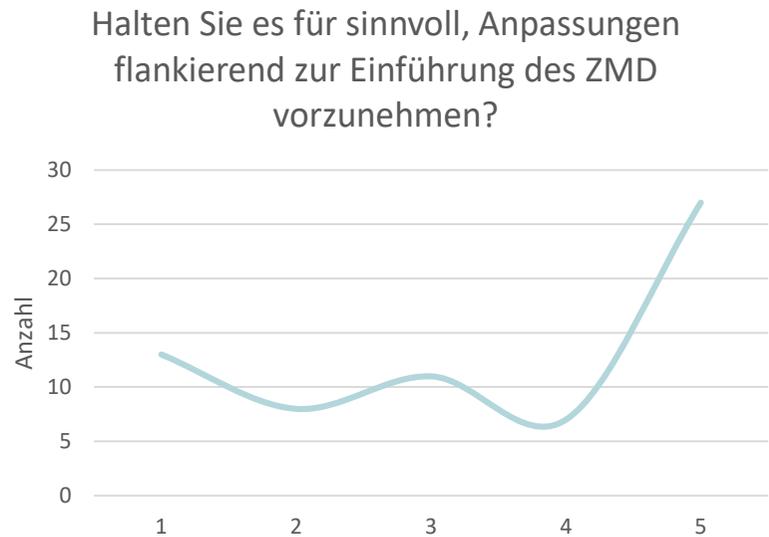
Nicht sinnvoll Sehr sinnvoll



menti.com
Code **8439 8010**

Ergebnisse der Menti-Umfrage

Antwortmöglichkeit von 1 = nicht sinnvoll bis 5 = sehr sinnvoll



Preisobergrenze gemäß Art. 30 Abs. 2 EB VO auf europäischer Ebene

Maßnahmenvorschlag 1

- Mit Umsetzung des EB VO Zielmarktdesigns kann eine lokale, von der auf europäischer Ebene gültigen, abweichende Preisobergrenze nicht weiterbestehen, da harmonisierte Bedingungen für die nationalen Regelreservemärkte in Europa gelten.
- Aus 4ÜNB Sicht ist die Preisobergrenze eine sachgerechte Lösung die verfolgt wird, um die mit der Etablierung des Einheitspreisverfahrens einhergehenden strukturellen Risiken auf ein sinnvolles Maß zu begrenzen.

Chancen:

- Plattformen können ohne Verwerfungen starten.
- Aus Sicht der ÜNB ist die reduzierte POG erstrebenswert, um BKV vor unkalkulierbaren Risiken zu schützen.

Risiken:

- Reduzierte Preisobergrenze wird nicht genehmigt.
- Reduzierte Preisobergrenze senkt Liquidität und Attraktivität des Regelreservemarktes.

Optionale Festsetzung von Regularbeitsgeboten mit Zuschlag am RLM

Maßnahmenvorschlag 2

- Ein Anbieter kann bei RLM Angebotsabgabe auswählen, ob sein bezuschlagtes RLM Gebot im Rahmen des RAM noch freigegeben werden kann oder sicher in der Merit Order verbleibt.
- Bis zum GC T-25min kann der Anbieter die Regularbeitsgebote editieren, ist aber nicht dazu verpflichtet.
- Der Anbieter kann ohne einen ID RAM Prozess am RAM teilnehmen und trägt nicht das Risiko, nicht in der MOL berücksichtigt zu werden.
 - Niedrige Markteintrittsbarriere

Chancen:

- Anbieter können ohne einen ID RAM Prozess am RAM teilnehmen und verlassen mit Einführung von Viertelstundenprodukten nicht den Markt.
- Die Liquidität und Anbietervielfalt bleibt mindestens auf jetzigem Niveau erhalten.

Risiken:

- Die Maßnahme erfordert in bestimmten Situationen einen Zuschlag von mehr Volumen als der dimensionierten Menge. Die Menge wird den Europäischen Plattformen bereitgestellt und ist somit nicht verloren. Die Mehrbeschaffung hat nicht das Potenzial den Intradaymarkt spürbar zu beeinflussen.
- Die Maßnahme hat vermutlich keinen unmittelbaren Effekt auf das generelle Preisniveau.

Optionale Überführung der Arbeitspreise nicht bezuschlagter RLM Gebote in den RAM

Maßnahmenvorschlag 3

- Diese Option ermöglicht Anbietern ohne Zuschlag am RLM bei Auswahl der Option ihre mit RLM-Gebot freiwillig abgegebenen Arbeitspreise verbindlich in den RAM überführen zu lassen.

Chancen:

- Anbieter nutzen die Option und können ohne zusätzlichen Aufwand aktiv am RAM teilnehmen und verlassen mit Einführung von Viertelstundenprodukten nicht den Markt. Die Liquidität und Anbietervielfalt bleibt zumindest auf jetzigem Niveau erhalten.
- Intensivierung des Wettbewerbs am RAM durch Einbringen freier Gebote

Risiken:

- Der Arbeitspreis würde vermutlich ohne Leistungspreis anders kalkuliert werden, als bei einer Mischkalkulation mit Leistungs- und Arbeitspreis. Von daher ist ungewiss, ob diese Option für Anbieter tatsächlich attraktiv ist.
- Die Maßnahme hat keinen unmittelbaren Effekt auf das generelle Preisniveau.

Möglichkeit zur Abgabe eines zusätzlichen Regelarbeitsgebots für den Fall der Nichtbezuschlagung bei RLM Gebotsabgabe

Maßnahmenvorschlag 4

- Anbieter erhalten die Möglichkeit, im RLM zweites Arbeitspreisgebot zur Berücksichtigung im RAM bei Nichtbezuschlagung im RLM abzugeben.
- Ein Arbeitspreis wird im Falle eines Zuschlages am RLM als Regelarbeitsgebot in den RAM übertragen. Der zweite Arbeitspreis wird im Falle einer Ablehnung in der RLM Auktion als Regelarbeitsgebot in den RAM übertragen.

Chancen:

- Anbieter nutzen die Option und können ohne zusätzlichen Aufwand aktiv am RAM teilnehmen und verlassen mit Einführung von Viertelstundenprodukten nicht den Markt. Die Liquidität und Anbietervielfalt kann zumindest auf jetzigem Niveau erhalten werden.
- Der Arbeitspreis würde ohne Leistungspreis vermutlich anders kalkuliert werden, als bei einer Mischkalkulation mit Leistungs- und Arbeitspreis. Daher bietet diese Möglichkeit den Anbietern eine geeignete Differenzierungsmöglichkeit.
- Intensivierung des Wettbewerbs am RAM durch Einbringen freier Gebote

Risiken:

- Möglichkeit wird nicht genutzt.
- Unsicherheit über den Zuschlag im RAM erfordert Intraday Prozess für Verarbeitung der Zuschläge. Alternativ könnte die optionale Festsetzung auch für freie Arbeitsgebote angewandt werden.

Mentimeter Umfrage Maßnahmenvorschläge 1-4

RAM Design Mentimeter

Wie sehen Sie Preisobergrenzen im Rahmen der Etablierung des EB VO Zielmarktdesigns?

Sehen Sie eine optionale Festsetzung von Regalarbeitsgeboten mit Zuschlag am RLM als sinnvolle Ergänzung?

Ist die optionale Überführung der Arbeitspreise nicht bezuschlagter RLM Gebote aus Ihrer Sicht eine sinnvolle Erleichterung für die Teilnahme am RAM?

Ist die optionale Abgabe eines zweiten Arbeitspreises aus Ihrer Sicht eine sinnvolle Erleichterung für die Teilnahme am RAM?

Nicht sinnvoll

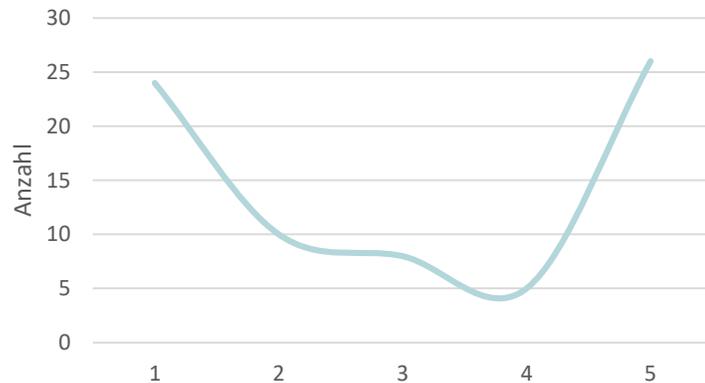
Sehr sinnvoll

menti.com
Code **8439 8010**

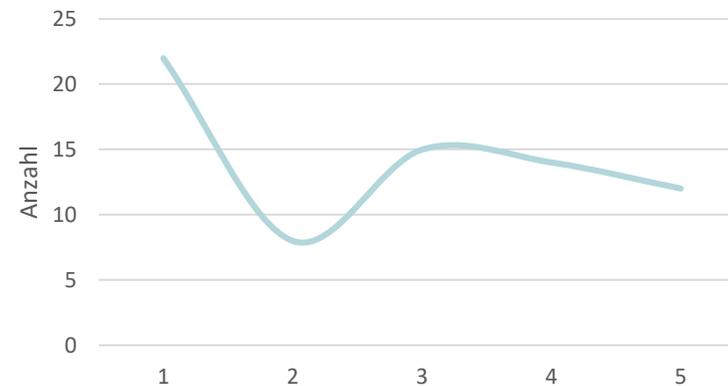
Ergebnisse der Mentimeter Umfrage zu Maßnahmen 1 & 2

Antwortmöglichkeit von 1 = nicht sinnvoll bis 5 = sehr sinnvoll

Wie sehen Sie Preisobergrenzen im Rahmen der Etablierung des EB VO Zielmarktdesigns?



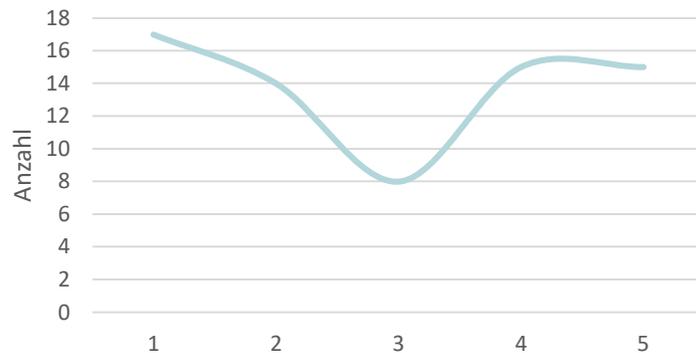
Sehen Sie eine optionale Festsetzung von Regalarbeitsgeboten mit Zuschlag am RLM als sinnvolle Ergänzung?



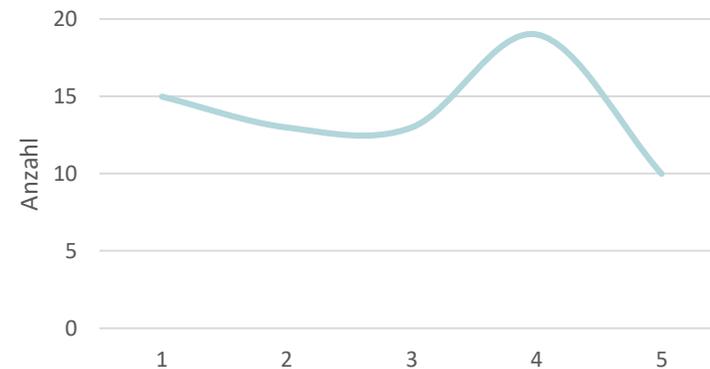
Ergebnisse der Mentimeter Umfrage zu Maßnahmen 3 & 4

Antwortmöglichkeit von 1 = nicht sinnvoll bis 5 = sehr sinnvoll

Ist die optionale Abgabe eines zweiten Arbeitspreises aus Ihrer Sicht eine sinnvolle Erleichterung für die Teilnahme am RAM?



Ist die optionale Überführung der Arbeitspreise nicht bezuschlagter RLM Gebote aus Ihrer Sicht eine sinnvolle Erleichterung für die Teilnahme am RAM?



Transparenz

Veröffentlichung der Bieter, die Preise über einem Schwellwert bieten

Maßnahmenvorschlag 5

- Veröffentlichung der Anbieter mit ihrem Gebotspreis, sofern ihre Gebote über dem Schwellwert lagen und bezuschlagt wurden

Chancen:

- Die Maßnahme könnte eine preisdämpfende Wirkung haben.

Risiken:

- Es stellt sich ein Gewöhnungseffekt ein und die Maßnahme verliert ihre Wirkung.

Verkürzung der Regelleistungs-Produktzeitscheiben

Maßnahmenvorschlag 6

- Die Produkte für Regelleistung könnten auf eine Stunde oder Viertelstunde verkürzt werden.
- Die bisherige GCT für den RLM bleibt bestehen.
- Eine Umsetzung könnte erst anschließend und mit zeitlichem Abstand an die Umsetzung MARI/PICASSO erfolgen, nicht zeitgleich.

Chancen:

- Die Arbeitspreise könnten aufgrund geringerer Opportunitäten sinken.

Risiken:

- Die Arbeitspreise sinken nicht signifikant, da das Preisniveau auf alternativen Märkten konstant im Vergleich zu den Preisen am Regelreservemarkt konstant ist und die Opportunitäten kaum Unsicherheiten unterliegen.
- Die Leistungspreise könnten steigen, wenn z.B. Fixkostenbestandteile auf eine kürzere Periode umgelegt werden müssen

Anpassung der Systematik zur Bestimmung von Ersatzarbeitspreisen

Maßnahmenvorschlag 7

- Aktuelle Systematik führe lt. RRA aufgrund eines theoretischen finanziellen Risikos dazu, dass es für RRA unattraktiv ist, ihr Portfolio in dem Segment günstigerer Arbeitspreise zu erweitern.
- Die ÜNB erachten die Systematik der Ersatzarbeitspreise als sachgerechte Lösung, sind aber offen für Anpassungsvorschläge, die eine Wette auf den Ausfall des Regelarbeitsmarktes verhindern.

Chancen:

- Mit einer Umstellung könnte der Markt an Liquidität gewinnen.
- Das Preisniveau könnte wegen geringerer Risikoaufschläge sinken

Risiken:

- Beanreizung spekulativen Verhaltens bzgl. einem Ausfall des RAMs

Mentimeter Umfrage Maßnahmenvorschlag 5-7

Ergebnisse sind am Ende dieses Vortrags ergänzt

RAM Design

Mentimeter

Nicht sinnvoll

Erachten Sie die Veröffentlichung der Bieter, deren Preise über einem Schwellwert liegen, als sinnvolle Maßnahme, um die Transparenz zu erhöhen?

Erachten Sie eine Verkürzung der Produktzeitscheiben für Regelleistung als sinnvolle Maßnahme?

Erachten Sie eine Anpassung der Systematik zur Bestimmung von Ersatzarbeitspreisen als sinnvolle Maßnahme?

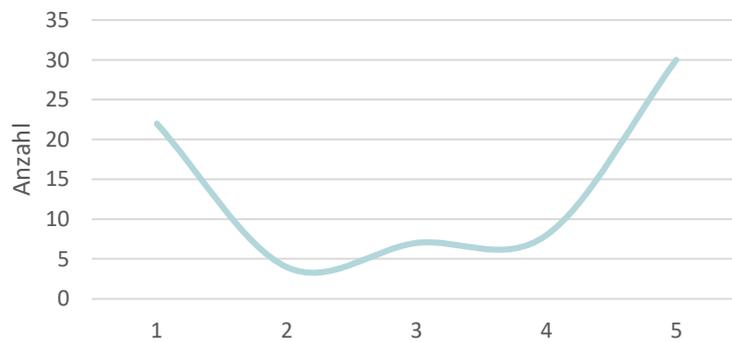
Sehr sinnvoll

menti.com
Code **8439 8010**

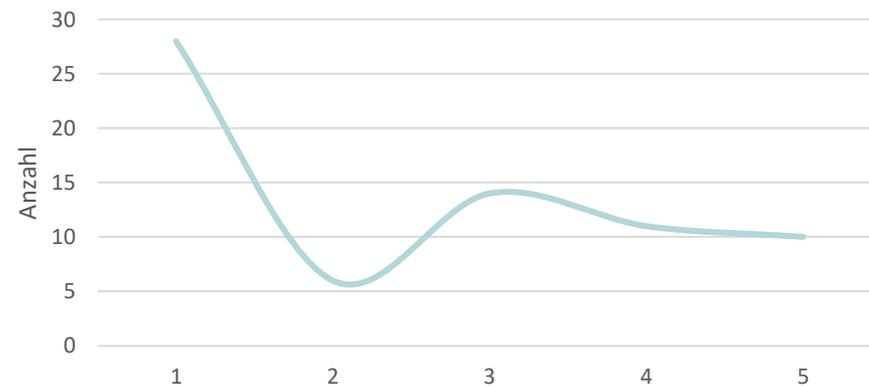
Ergebnisse der Mentimeter Umfrage zu Maßnahmen 5 & 6

Antwortmöglichkeit von 1 = nicht sinnvoll bis 5 = sehr sinnvoll

Erachten Sie die Veröffentlichung der Bieter, deren Preise über einem Schwellwert liegen, als sinnvolle Maßnahme, um die Transparenz zu erhöhen?



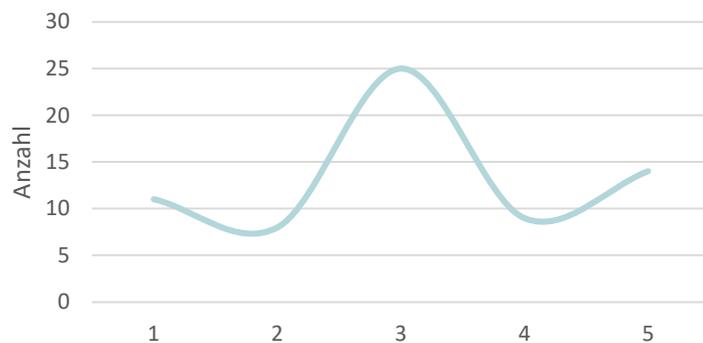
Erachten Sie eine Verkürzung der Produktzeitscheiben für Regelleistung als sinnvolle Maßnahme?



Ergebnisse der Mentimeter Umfrage zu Maßnahmen 7

Antwortmöglichkeit von 1 = nicht sinnvoll bis 5 = sehr sinnvoll

Erachten Sie eine Anpassung der Systematik zur Bestimmung von Ersatzarbeitspreisen als sinnvolle Maßnahme?



Weiteres Vorgehen

- Marktumfrage der 4ÜNB
 - Diskussionsdokument ([link](#)) + Antwortdokument ([link](#))
 - Rückmeldung bis 18.05.2021 möglich
 - Antwortdokument bitte an kontakt@regelleistung.net senden
 - Feedback wird gesammelt und mit Ihnen geteilt

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartner der 4ÜNB gerne zur Verfügung